

demokratischen Verfassung agieren und kommunistische Politik machen, sondern diese auch aus Überzeugung respektieren. Es schließt auch nicht gewisse Folgewirkungen einer solchen strategischen Wende aus. Sie können dahin führen, daß sich Parteien, ob mit oder ohne programmatische Absicht, langfristig demokratisieren und totalitäre Bestandteile aus Programm und Praxis aussondern. Aus einem heute erst in schwachen Ansätzen vorhandenen Pluralismus innerhalb und zwischen kommunistischen Parteien können nicht nur juristisch, sondern auch politisch autonome Verfassungsparteien werden. Es ist durchaus möglich, daß Autonomiebestrebungen in westlichen kommunistischen Parteien zu einer lebhafteren Auseinandersetzung über politische Ziele und ideologische Grundlagen auch in kommunistischen Parteien des unmittelbaren sowjetischen Einflußbereichs führen. Und natürlich hätte die sowjetische Seite von solchen Auswirkungen einiges zu befürchten. Auch wenn sie vor allem in der Sowjetunion selbst – jedenfalls mittelfristig – nur wenig zu bewegen vermögen, so widersprechen sie doch dem sowjetischen Verständnis von ideologischer Orthodoxie und kommunistischer Solidarität. Deswegen sind wohl auch Reaktionen und Befürchtungen wegen einer „Sozialdemokratisierung“ westlicher kommunistischer Parteien, wie sie in sowjetischen Stellungnahmen geäußert werden, kaum als nur taktisch zu verstehen.

Aber solche vermutbaren Entwicklungen, die im sowjetischen Bereich gewiß – wie die innerkommunistischen oder

innersowjetischen Wirkungen der Konferenz von Helsinki – mit einer energischen Einheitsstrategie nach innen und außen abgeblockt würden, sind alles eher als ein Grund, jetzt schon von einer Bekehrung westlicher Kommunismen zu freiheitlichen Verfassungssystemen auszugehen und deren Fähigkeit zu einer moskauunabhängigen Politik, die mehr wäre als Neutralismus in Moskaus Diensten, vorauszusetzen. Es gilt beides im Blick zu behalten, die Expansion des sowjetischen Einfluß- und Machtbereichs und die Entwicklung in den kommunistischen Parteien des Westens. Und da bei verwandten marxistischen Strömungen oder mit dem Marxismus sympathisierenden Gruppen eine notorische Anfälligkeit besteht, die nicht-demokratischen und totalitären Elemente im Kommunismus ebenso zu unterschätzen wie dessen prinzipielle Religionsfeindlichkeit, bedarf es gerade jetzt einer gründlichen Auseinandersetzung über die ideologischen Grundlagen und die politischen Zielsetzungen marxistischer Gruppen und kommunistischer Parteien – auch im vopolitischen Raum. Die Kirchen haben dabei einen unverzichtbaren Part zu spielen. Sie wären gut beraten, nicht nur den mit dem Kommunismus verbundenen Staatsatheismus als mit dem Christentum unvereinbar hinzustellen und dadurch manche Euphorie wegen erwarteter untergründiger Hoffnungsverwandtschaften zwischen Christentum und Marxismus zu bremsen, sondern nicht weniger dessen totalitäre, freiheitzerstörende Elemente in ein hartes Gespräch zu bringen.

D. A. Seeber

Vorgänge

Macht sich die Kirche lächerlich?

Die Wirkungen der jüngsten Erklärung der römischen Glaubenskongregation zu Fragen der Sexualität (vgl. HK, Februar 1976, 82–87) waren keineswegs so nachhaltig, wie es diejenigen erwartet hatten, die bereits vor ihrem Erscheinen, und zwar keineswegs nur des verwandten Gegenstandes wegen, Vergleiche mit „*Humanae vitae*“ gezogen hatten. Die große Aufregung, die man erwartete – hatte Kardinal *Döpfner* nicht schon in einer Begleiterklärung vorsorglich auf den zu erwartenden Widerspruch hingewiesen? (vgl. HK, Februar 1976, 88) –, fand jedenfalls hierzulande nicht statt.

Eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Dokument ebenfalls nicht. Die Kommentatoren in den Medien zeigten sich davon offenbar weit mehr beeindruckt als ihre Hörer und Leser in der Bevölkerung. Dies mag nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß nach übereinstimmenden Ergebnissen aller demoskopischen Umfragen im Bereich der Sexualethik von der Kirche kaum noch Weisung und Klärung erwartet wird, die Autorität der Kirche in diesen Fragen, ob man das nun glaubt oder für bloßen Zweckpessimismus hält, besonders weit gesunken ist.

Neue Verbindlichkeit in strenger Wegweisung?

An veröffentlichtem Echo hat es dennoch nicht gefehlt und da und dort auch nicht an spektakulären Skandalen gerade in Ländern mit traditionell katholischer Bevölkerung: In Italien kam es in mehreren Städten zu schreierischen Protestaktionen von Feministen und radikal-liberalen Emanzipatoren, die damit nicht nur die „rigoristische und freiheitsfeindliche Sexual- und Ehemoral der Kirche“ anprangerten, sondern die Veröffentlichung der vatikanischen Erklärung zur verstärkten Propaganda für eine totale Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches

nutzten. (Die spektakulärste Aktion war eine „Besetzung“ des Mailänder Doms durch italienische Feministen, die zu scharfer Reaktion des dortigen Erzbischofs und zur vorübergehenden Aussetzung von Gottesdiensten führte; vgl. u. a. Corriere della Sera, 21. 1. 76). In Frankreich leistete sich der „Quotidien de Paris“ eine besonders abschreckende Geschmacklosigkeit, die der Direktor der Zeitung nach einem geharnischten Protest von Kardinal Marty zudem noch mit viel Wortaufwand rechtfertigte: Drei Mitarbeiter der Zeitung „beichteten“ in je zwei Kirchen von der römischen Erklärung verurteilte Vergehen und veröffentlichten die Antwort der Geistlichen unter Nennung der Kirchen in ihrer Zeitung. Lohnt es sich kaum, solche Skandale, die angesichts einer „wertfrei“ empfindenden Öffentlichkeit offenbar immer ungenierter um sich greifen können, zu registrieren, so ist das Echo auf die Erklärung der Glaubenskongregation facettenreich genug, um sich damit und der Erklärung selbst noch einmal zu befassen. In diesen Facetten drücken sich Strömungen aus, die sich am Thema Sexualität bzw. an der römischen Erklärung entzünden, zugleich aber weit darüber hinaus weisen.

Es sei nicht verschwiegen – weil dies in der *öffentlichen Diskussion der letzten Wochen* etwas untergegangen ist –, daß es keineswegs an Äußerungen gefehlt hat, die dem Dokument als ganzem und seinen Einzelaussagen rundum oder wenigstens in Nuancen *zustimmen*. Die deutlichste Zustimmung kam erwartungsgemäß aus Italien. Der Vorsitzende der dortigen Bischofskonferenz, Kardinal Poma (Bologna), lobte den Mut zur Unpopularität, für die die Erklärung ein Beispiel sei: Man dürfe stolz sein auf diesen Mut der Kirche, die sich weder von Kampagnen gegen sie einschüchtern noch sich von Modeströmungen aushöhlen lasse, sondern von neuem bestätige, was sie immer schon gelehrt habe (vgl. Osservatore Romano, 22. 1. 76). Im vergleichbaren Tenor äußerten sich auch US-amerikanische Bischöfe. Damit bestätigten sich im nachhinein indirekt auch Gerüchte, die wissen

wollten, die Erklärung sei von einzelnen Episkopaten, insbesondere aus Amerika, mit angeregt worden. Man würde fehlgehen, sähe man darin nur Einzelstimmen aus dem Weltepiskopat. Sie stehen für eine – allerdings innerhalb eines schmalen Strahlungsradius – wieder *erstärkende Strömung*, die der Unsicherheit, des Lavierens der kirchlichen Führung oder der pluralistischen Gemengelage in der Gesellschaft überhaupt müde sind und die mit neuer-alter Verbindlichkeit strenge Wegweisung suchen und geben wollen.

Symptomatisch dafür sind in KNA (3. 2. 76) veröffentlichte „Gedanken zum Stand der Wertüberzeugungen in unserer Gesellschaft“ von Kardinal Höffner, die zwar nicht streng zum Thema der Erklärung der Glaubenskongregation gehören, doch von dieser ausgehen und deren hauptsächliche Vorwürfe an den Zeitgeist mit übernehmen: hedonistische Freizügigkeit, Verniedlichung oder Leugnung der schweren Sünde, Regelung der Fragen der Sittlichkeit „nach persönlichem Belieben“, Ersetzung von Normen durch Ideologien usw. Es fehle an Letztverbindlichkeit und deshalb an katholischem Selbstvertrauen; und gleich wird deutlich, daß die Verdammung der Beliebigkeit nicht nur den Bereich Moral oder Sexualmoral, sondern sehr viel mehr im Auge hat: beispielsweise nicht nur das für den Bestand der Gesellschaft zweifellos gefährliche Fehlen an gemeinsamen Wertüberzeugungen, sondern auch „Thesen, die sich gegen die Präexistenz des göttlichen Wortes, gegen das Dasein der Engel und Teufel, gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, gegen die Priesterweihe, gegen die katholische Ehelehre und dergleichen mehr wenden...“. Mit einem Wort: die „Identitätskrise unter progressiven Vorzeichen“. Nicht selten werden für die neuerstrebte Festigkeit auch von dieser Seite „humanwissenschaftliche“ Zeugen ins Feld geführt – so zitiert Bernhard Stöckle in einem KNA-Kommentar zur römischen Erklärung (14. 1. 76) neben Hans Sachsse, Arnold Gehlen und Karl Steinbuch, die der Kirche vorwerfen,

sie mute ihren Gläubigen keine ernststen sittlichen Forderungen mehr zu, oder die gar den „moralischen Niedergang der Kirche“ beklagen, ohne dieser selbst nahezustehen. In dieser Konstellation erscheint die römische Erklärung als Herausforderung an eine Gesellschaft im sittlichen Notstand, die gegen „den rapid fortschreitenden Normenzerfall, den namentlich in den hochindustrialisierten und von Zivilisationskomfort überschwemmten Regionen kultivierten Lebensstil hedonistischer Lustmaximierung [und gegen] die von all dem hervorgerufene Verunsicherung vieler Gläubigen“ (Stöckle) ankämpft.

Tiefes Unbehagen verschieden artikuliert

Es gab aber natürlich auch die entgegengesetzte Reaktion: die der *totalen Ablehnung*, und zwar nicht nur von solchen, die die kirchliche Sexualmoral, vielfach ohne sie näher zu kennen, für total veraltet oder gar, wie es in der „Frankfurter Rundschau“ (21. 1. 76) zu lesen war, für „vorwissenschaftliche Zwangsvorstellungen“ bzw. für „sexuellen Aberglauben“ halten, sondern von solchen kirchlich stark engagierten Katholiken, die eine positive Bewältigung sexualethischer Probleme erwarten, aber in diesen Erwartungen durch römische Äußerungen ständig neu enttäuscht werden. Sie nehmen der Kirche nicht mehr ab, daß sie gerade in diesem Bereich das Sittengesetz „ununterbrochen verwaltet und ohne Irrtum übermittelt“ hat. Deswegen erscheint ihnen auch die Sorge um die Gläubigen in Gewissensnot und die Mahnung an die Beichtväter zu barmherzigem und verständnisvollem Umgang mit den Sündern nur noch als „durchsichtige Taktik“ und Unbußfertigkeit des kirchlichen Lehramts. Denn – so der bekannte Hamburger Neurochirurg Prof. Rudolf Kautzky im „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“ (5. 2. 76) – die kirchlichen Amtsträger „produzierten ja gerade unaufhörlich diese Gewissensnot, indem sie undiskutiert und ohne einsichtige Begründung den Gläubigen Vorschriften auferlegen, die weder mit

der Einsicht vieler Theologen und schon gar nicht mit den säkularen Humanwissenschaften in Einklang stehen“.

Nicht weniger heftig waren einige Reaktionen aus dem protestantischen Raum, und zwar nicht nur in Deutschland, auch in Frankreich und Amerika, aber hier fiel die Kritik am eindeutigsten aus. Unterstellte Prof. Siegfried Keil (Dortmund), Rom gehe es bei den als Symptome eines zunehmenden Sittenverfalls gewählten Beispielen des vorehelichen Verkehrs, der Homosexualität und der Masturbation gar nicht mehr primär um Einflußnahme auf die Realität menschlichen Zusammenlebens, sondern „um die Rettung des römischen Lehramtes“, so war für den Mediziner Karl Horst Wrage, den ehemaligen Vorsitzenden der Kommission, die 1971 die evangelische Denkschrift zu Fragen der Sexualethik veröffentlicht hat, durch die römische Erklärung der *Abstand zur evangelischen Sexualethik* bereits „unüberbrückbar“ geworden. Die EKD-Kanzlei stellte zwar postwendend klar, die „genannten Herren“ hätten sich privat geäußert, die in der römischen Erklärung angezogenen Beispiele würden auch von der evangelischen Ethik als Verfehlung sexueller Partnerschaft angesehen und es dürfe nicht übersehen werden, daß die Erklärung der Glaubenskongregation durch „eine Reihe von Aussagen nicht traditioneller Art“ durchaus einen Beitrag zum notwendigen Gespräch zwischen den Konfessionen bietet. Aber für so manchen mag da wieder „die schmerzliche Distanz zwischen katholischem und evangelischem Denken“ (Hans Norbert Janowski in den „Evangelischen Kommentaren“, Februar 1976, S. 66) spürbar geworden sein.

Fast noch mehr in Mißkredit schien die Erklärung die Kirche bei *Politikern* zu bringen. Ausgerechnet der Generalsekretär der CDU ließ von sich hören, die Kirche laufe Gefahr, sich durch solche Dokumente lächerlich zu machen. Er löste damit keinen offiziellen kirchlichen Protest aus; um so mehr nahmen sich einige Kirchenblätter des sonst von ihnen verehrten Professors an. Eine Erklärung des Parteivor-

sitzenden, selbstverständlich versage kein CDU-Politiker der Kirche den nötigen Respekt, aber das Arbeitspapier der Synode zum gleichen Thema werde der Sachproblematik besser gerecht, brachte die Standpunkte wieder ins Lot, aber das Unbehagen an moralisch-ethischen Lehräußerungen der Kirche, die das politische Feld berühren, hätte nicht unmißverständlicher artikuliert werden können. Und sicher wurde in den Hinterköpfen nicht nur an die jüngste Erklärung der Glaubenskongregation gedacht.

Wenn die Kirche im Gespräch bleiben will ...

Allerdings braucht man solche Vorgänge nicht überzubewerten. Daß auch kirchliche Stellen mit ihren Verlautbarungen unter Argumentationszwang geraten und nicht alles mit geneigtem Haupt hingenommen wird, muß auch für die Kirchenführung selbstverständlich sein, auch die Tatsache, daß Katholiken selbst diese mit offener Kritik bedenken. Im übrigen sind manche Argumente der heftigsten Ablehner der römischen Erklärung stumpf. Wenn Prof. Kautzky römischer Verbotskasuistik nur die Pfürtnersche These vom Recht auf Glück, dem alles sexuelle Verhalten einzuordnen sei, als Leitbild gegenüberstellt, dann wirkt er damit auch nicht überzeugender als die Erklärung der Glaubenskongregation mit ihrer Argumentation aus der angeblich stets gleichbleibenden naturrechtlich fundierten Tradition heraus. Wenn Wrage ein Eingehen auf den heutigen Stand der Humanwissenschaften vermißt, was die römische Erklärung gewiß nur sehr vordergründig und ohne große Konsequenzen in Grundsatz und Praxis tut, dann wird man doch dagegen einwenden müssen, daß sittliche Handlungsimperative niemals, auch nicht im Bereich der Sexualität, nur an anthropologischen Daten und Lehrmeinungen ablesbar sind, sondern daß das Sittliche immer eine diese Kategorien übersteigende *eigenständige Urteils- und Handlungsstruktur* aus den Vorgegebenheiten der Schöpfung und aus der Gesamtstruktur der Person heraus

darstellt. Deswegen sind sexuelle Probleme durchaus immer auch ethisch-moralische und nicht, wie Keil nahezu legen scheint, nur Entwicklungs- und Sozialisationsprobleme. Gerade dieser Punkt war übrigens eine der Schwächen und nicht eine Stärke der EKD-Denkschrift von 1971. Und wer paulinisches Asketentum als person- und zeitbedingt verwirft, der wird doch nicht sagen wollen, daß sexuelles Verhalten, ohne Triebbeherrschung, also ohne Askese und Sublimierung auskommt. Und: eine Diskussion über *katholisches Naturrechtsdenken* und *evangelisches Rechtfertigungsethos* könnte bei aller schmerzlichen Distanz das schwächer werdende ökumenische Gespräch nur beleben.

Schließlich: die *Schwierigkeiten politischer Parteien*, die wenigstens von einem grundlegenden christlichen Wertkonsens ausgehen, mit *bestimmten lehramtlichen Positionen der Kirche* sind nicht zu unterschätzen. Der Wunsch, mit diesen in der Öffentlichkeit nicht identifiziert zu werden, dürfte auch im kirchlichen Raum auf Verständnis stoßen; und es war höchste Zeit, daß dieser unterschwellige Konflikt einmal in aller Offenheit, wenn auch zunächst nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, artikuliert worden ist. Nur kann man zweifeln, ob die von der Glaubenskongregation angesprochenen Fragen das geeignete Illustrationsobjekt dafür waren. Und durch die öffentlichen Reaktionen unter Begründungszwang gesetzt, fabrizierte Prof. Biedenkopf auch noch eine recht schiefe politische Optik: Wenn man mit gewissen Aussagen der Kirche nicht identifiziert werden will, kann man nicht die Kirche im gleichen Atemzug unerlaubter „Äquidistanz“ bezichtigen. Im übrigen: der Vorwurf der Äquidistanz trifft auf italienische Verhältnisse, auf die Biedenkopf ausdrücklich verwiesen hat, auf keinen Fall zu, weder auf das Verhalten des Vatikans noch auf das der italienischen Bischöfe; sie übten lediglich zunehmende Zurückhaltung. Das klassische Land einer gelegentlich fragwürdigen Äquidistanz zwischen Kirche und politischen Parteien ist gegenwärtig allein Frankreich, wo erst dieser Tage der Vorsitzende der Bischofskonferenz

ein Arbeitessen mit dem Regierungschef abgesagt hat, weil das Treffen vorzeitig bekannt wurde und durch Bruch der Vertraulichkeit der Kontakte, die mit allen politischen Kräften gepflegt werden, der Kontakt zur Regierung als einseitige Privilegierung gegenüber anderen politischen Kräften hätte erscheinen können (vgl. *Le Monde*, 13. 2. 76).

Wenn aber in sexualethischen Fragen die Kirche als ganze Autorität behalten und mit den Zeitströmungen kritisch im Gespräch bleiben will, müssen vor allem drei Perspektiven geklärt werden. 1. Gemessen an den Problemen der Zeit – auch an ihren Verfallserscheinungen im sexuellen Bereich –, sind die Beispiele der römischen Erklärung wirklich unzulänglich ausgewählt. Die Verletzung der Menschenwürde, vor allem der Würde der Frau, durch kommerzialisierten Sex ist gesellschaftlich und deswegen pastoral sicher ein vordringlicheres Thema als die Wertung der Masturbation als Einzelakt. Die teilweise sorglos, teilweise hilflos hingenommenen geschlechtlichen Frühbeziehungen und die darin investierten Glücksillusionen sind sicher ein größeres pädagogisches, pastorales und soziales Problem als der Geschlechtsverkehr zwischen Erwachsenen. Hier müssen, wenn kirchliche Sexualethik glaubwürdig werden will, erst *andere Problemprioritäten* gesetzt bzw. akzeptiert werden. 2. Das „natürliche“ Sittengesetz ist kein ewig festgelegtes und gleichbleibendes Bündel von Geboten und Verboten. Naturrecht als Sittengesetz besagt in seinem Kern nur, daß es eine *unverwechselbare Identität* des Menschen gibt, die für sein Handeln verpflichtend bleibt und die durch keine geschichtlichen und sozio-kulturellen

Veränderungen aufgehoben wird, wohl aber durch diese in immer neuen Konstellationen sich ausdrückt. Dabei ist immer der Bezug zur Ganzheit der Person und zum Gesamthandeln der Menschen entscheidend. Versteht man also Natur als ganzheitliche und als in sich selbst dynamische Größe, kann kein Handlungsbereich völlig für sich isoliert werden; d. h. für die Sexualethik konkret, daß der Grundsatz, sexuelle Handlungen seien immer „*materia gravis*“ und Verfehlungen in diesem Bereich deswegen immer objektiv schwer sündhaft, nicht zu halten ist. 3. Das *Verhältnis von Ehe und Sexualität* bleibt trotz aller gegenteiligen Beteuerungen weitgehend ungeklärt. Niemand wird innerhalb der Kirche leugnen wollen, daß Geschlechtsbeziehungen erst in einer Ehe ihren vollen Sinn erhalten. Sind aber deswegen uneheliche Geschlechtsbeziehungen schon in jedem Fall verwerflich? Wenn Sexualität ein für jeden wesentliches Element personaler Entfaltung und Erfüllung ist, dann muß jedenfalls auch die Situation der Unverheirateten sexualethisch stärker bedacht werden, als es die Kirche bisher getan hat.

Vollends problematisch würde aber der in manchen Reaktionen auf das römische Dokument erkennbare Versuch, die Einschärfung traditionellen Normbewußtseins im Sexualbereich zum Anlaß und Ausgangspunkt zu einer neuen Geschlossenheit der Überzeugungen und des Bekenntnismuts in Fragen des Glaubens und der Kirche insgesamt zu wählen. Damit würde der Bekenntnismut erst recht „verdorben“; auf jeden Fall könnte man dann kirchlich nach innen und außen über die wirklich drängenden sexualethischen Probleme überhaupt nicht mehr sprechen.

D. S.

ten u. a. der bekannte Religionssoziologe *Peter L. Berger*, der lutherische Theologe *Georg Lindbeck*, der katholische Ökumeniker *George H. Tavard* und *P. Avery Dulles SJ*. Das Dokument kritisierte in 13 Thesen angebliche Plausibilitäten zeitgenössischen Bewußtseins, um die amerikanische Theologie von einer unreflektierten Übernahme „kultureller Götzenbilder“ modernen Denkens abzubringen (vgl. *HK*, April 1975, 166 ff.). Ein Jahr nach Veröffentlichung des Hartford-Statements liefert die amerikanische Theologie nun neuen Diskussionsstoff. Ein ökumenischer Kreis von Mitgliedern der Bostoner Arbeitsgruppe für den Kirchlichen Dienst in der Industriellen Gesellschaft (Boston Industrial Mission) – sie befaßt sich seit 1965 im Milieu von Technik, Handel und Industrie mit Problemen der Ethik und der sozialen Gerechtigkeit – hat der Öffentlichkeit Ende Januar eine theologische Erklärung übergeben: „*The Boston Affirmations*“ (Die Aussagen von Boston). Repräsentanten der Gruppe, der auch Katholiken angehören, sind der bekannte Harvard-Theologe *Harvey Cox* (Baptist) und einer der Direktoren der Boston Industrial Mission, *Herman Faramelli*, ein Episkopaler. Anders als dem Aufruf von Hartford geht es den Bostoner Thesen in erster Linie darum, „die Diskussion über Gottes Interesse an sozialen Problemen und die theologischen Grundlagen für soziales Handeln“ anzuregen (vgl. die Dokumentation im LWB-Pressedienst, 30.1.76).

In einer ersten Stellungnahme erklärte *Daniel F. Martensen* von der Genfer Studienabteilung des Lutherischen Weltbundes, man müsse den Appell der Bostoner für ein soziales Engagement der Kirchen ebenso wie die Hartford-Thesen im Zusammenhang einer umfassenden Neuorientierung der Theologie der USA sehen. Die amerikanische Theologie bemühe sich, die Trennung in eine „Theologie der Elite“ mit ihren teilweise radikalen Thesen (man denke nur an die „*Tod-Gottes-Theologie*“ und manche Spielarten der Theologie der Befreiung) und in eine „Theologie der Massen“ (teils charismatisch oder biblizistisch orien-

Eine neue theologische Grundsatz- erklärung aus den USA

Im Januar vergangenen Jahres ist in den USA eine ökumenisch zusammengesetzte Gruppe von 18 Christen mit einem „Aufruf zu einer theologischen

Grundsatzklärung“ (nach dem Versammlungsort der Gruppe bald „*Hartford-Thesen*“ genannt) hervorgetreten. Zu den Unterzeichnern zähl-